



---

**ENAG**

Pfählerstr. 17  
72574 Bad Urach  
Tel. 07125 - 407634  
Fax 07125 - 407636

**Preise für die Nutzung der  
Eisenbahninfrastruktur der  
RSBNA Erms-Neckar-Bahn  
Schieneninfrastruktur GmbH (ENAG)**

**Stand 08.04.2024**

*Gültig ab 03.06.2024*

## 1. Trassenpreise

Das Trassenpreissystem der ENAG ist einstufig. Es gibt einen gemeinsamen Trassenpreiskatalog für den Güter- und für den Personenverkehr.

Der jeweils aktuelle Trassenpreis kann dem ENAG-Trassenpreiskatalog entnommen werden, der im Internet unter [www.erms-neckar-bahn.de](http://www.erms-neckar-bahn.de) veröffentlicht ist. Änderungen der SNB und der Trassenpreise sowie aller sonstigen Unterlagen werden im Internet unter [www.erms-neckar-bahn.de](http://www.erms-neckar-bahn.de) veröffentlicht.

Das Trassenpreissystem der ENAG basiert auf den aktuellen gesetzlichen Anforderungen an ein Trassenpreissystem. Der Trassenpreis wird pro Zug-km berechnet und beinhaltet alle Bestandteile des Mindestzugangspakets. Die ENAG hat als Grundlage der Trassenpreisermittlung Segmente gebildet: Güterverkehr, Personenverkehr, Güterzüge mit Personenbeförderung (GmP), Personenzüge mit Güterbeförderung (PmG) und Dampfungsonderfahrten.

Außerdem gehen Abmessungen und die höchste zulässige Achslast der Züge in die Preisbemessung ein.

Dabei werden in die jeweiligen Trassenpreise die unmittelbaren Kosten der Züge sowie ein segmentabhängiger Fixkostenanteil zur Abdeckung der Vollkosten eingerechnet.

Ab dem Fahrplanjahr 2022/23 sind gemäß ERegG-Novellierung die Preise für die Stationsnutzung für Stationen an Strecken der ENAG in den Trassenpreisen des Personenverkehrs (auch GmP und PmG) enthalten. Die für die Nutzung der Personenbahnsteige einschließlich der Zugangswege zu diesen Personenbahnsteigen anfallenden Kosten sind im Trassenpreis enthalten. Für die Nutzung des verbleibenden/restlichen Teil des Personenbahnhofes werden für diese keine Nutzungsentgelte erhoben.

Bei den in diesem Katalog genannten Preise handelt es sich um Netto-Preise, zu denen noch die ges. MwSt. zu entrichten ist.

Mit dem Trassenpreis sind folgende Leistungen abgegolten:

- a) die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise.
- b) die Nutzung der Gleise für je eine Fahrt, die der Bereitstellung bzw. dem Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und Streckengleisen innerhalb desselben Bahnhofsteils dient, sofern die hierfür erforderlichen Rangierbewegungen den üblichen Umfang nicht überschreiten und der darauffolgenden bzw. vorangegangenen Streckennutzung unmittelbar dienen.
- c) die Leistung der Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeit der Betriebsstellen der ENAG und die Fahrplanerstellung im üblichen Umfang.
- d) die Nutzung der Personenbahnsteige inklusive der Zugangswege zu den Personenbahnsteigen.

Über diese Leistungen hinausgehende Serviceleistungen werden gesondert berechnet.

Preise und Berechnungsgrundlagen für Trassenstudien etc. sind in den SNB-BT Abschnitt 2.1 dargestellt.

Für weitere Leistungen legt die ENAG folgende Stundensätze der Mitarbeiter zugrunde (Netto, zzgl. ges. MwSt):

• Technischer Mitarbeiter	81,00 €
• Industriemeister- / Techniker	100,00 €
• Ingenieur	110,00 €
• Bauwerksprüfingenieur / Sicherheitsingenieur	115,00 €
• EBL oder EBLV	127,00 €
• Sonstige Spezialisten	121,00 €
• Reisekostenpauschale	0,60 €/km

Sonderleistungen sind z.B.:

- Die Gestellung von Lotsen: Die Gestellung von Lotsen wird mit 100,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Theoretische Unterweisung von Lokführern der EVU mit Inhalten der SNB und NBS sowie Besonderheiten der ENAG-Infrastruktur in Räumen des EVU: 127,00 € / Std. netto zzgl. MwSt. Für die Anfahrt wird die tatsächliche Fahrzeit zzgl. 0,60 € / km netto zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
- Für extra Fotoanfahrten bei Sonderfahrten wird der Zeitaufwand der Leitstellen-Mitarbeiter mit 81,00 € / Std. netto (zzgl. MwSt.), mind. 55,00 € netto in Rechnung gestellt, zusätzlich fallen pro extra Anfahrt 3,50 € netto (zzgl. MwSt.) Trassengebühren an.

## 2. Allgemeines:

Um die Verwaltungskosten wenigstens teilweise zu decken, erhebt die ENAG einen Mindestbetrag von 55,00 Euro pro Rechnung.

Wird dieser Betrag überschritten, fallen keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren an.

Wird eine außerplanmäßige Besetzung der Betriebsstellen notwendig, so werden hierfür je angefangene ¼ Stunde Euro 17,00 je Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

**Grundpreis**

Verkehrsart	Euro / Zugkm ab 11.12.2022	Euro / Zugkm ab 01.04.2023	Euro / Zugkm ab 10.12.2023
Güterverkehr	3,35	3,35	3,35
Schwerer Güterverkehr (max. > 18t) <sup>1</sup>	4,69	4,69	4,69
Güterverkehr mit Sondermaßen	4,35	4,35	4,35
Schwerer Güterverkehr mit Sondermaßen (Achslast > 18t)	5,69	5,69	5,69
Güterzüge mit Personenbeförderung (GmP) (Achslast < 18t) <sup>1</sup>	7,45 <sup>2</sup>	13,73 <sup>3</sup>	16,06 <sup>4</sup>
Schwere Güterzüge mit Personenbeförderung (GmP) (Achslast > 18t) <sup>1</sup>	10,23 <sup>2</sup>	20,64 <sup>3</sup>	20,64 <sup>4</sup>
Personenverkehr (Achslast < 18t)	7,45 <sup>2</sup>	13,73 <sup>3</sup>	16,06 <sup>4</sup>
Schwerer Personenverkehr (max. Achslast > 18t) <sup>1</sup>	10,23 <sup>2</sup>	20,64 <sup>3</sup>	20,64 <sup>4</sup>
Personenzüge mit Güterbeförderung (PmG) (Achslast < 18t) <sup>1</sup>	7,45 <sup>2</sup>	13,73 <sup>3</sup>	16,06 <sup>4</sup>
Schwere Personenzüge mit Güterbeförderung (PmG) (Achslast > 18t) <sup>1</sup>	10,23 <sup>2</sup>	20,64 <sup>3</sup>	20,64 <sup>4</sup>
Personenverkehr mit Dampflok (Preis für Fahrplantrassen an Wochenenden und Feiertagen)	5,95 <sup>2</sup>	5,95 <sup>3</sup>	5,95 <sup>4</sup>
Schwerer Personenverkehr mit Dampflok (Achslast > 18t) <sup>1</sup> (Preis für Fahrplantrassen an Wochenenden und Feiertagen)	8,13 <sup>2</sup>	8,09 <sup>3</sup>	8,09 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Maßgeblich ist das Fahrzeug mit der **höchsten zulässigen** Achslast. Es ist dabei unerheblich, ob ein Zug Waren/Personen befördert oder es sich um eine Leerfahrt handelt.

<sup>2</sup> ab Fahrplanjahr 2022/23 sind die Preise für die Stationsnutzung gemäß ERegG-Novellierung mit 0,50 € / Zug-km in den Trassenpreisen des Personenverkehrs enthalten

- 3 ab Fahrplanjahr 2022/23 sind die Preise für die Stationsnutzung gemäß ERegG-Novellierung mit 0,70 € / Zug-km in den Trassenpreisen des Personenverkehrs enthalten
- 4 ab Fahrplanjahr 2023/24 sind die Preise für die Stationsnutzung gemäß ERegG-Novellierung mit 0,80 € / Zug-km in den Trassenpreisen des Personenverkehrs enthalten

**Streckenlängen**

<b>Von</b>	<b>bis</b>	<b>km</b>
Metzingen	Dettingen - Gsaidt	6,45
Dettingen - Gsaidt	Bad Urach	3,95
Schelklingen	Hütten	6,25
Hütten	Oberheutal	<del>12,74</del> <u>12,08</u>
Oberheutal	Münsingen	<del>3,48</del> <u>4,14</u>
Münsingen	Marbach (b.Münsingen)	7,21
Marbach (b.Münsingen)	Kleinengstingen	12,04